

Mindestinhalt eines Jahresberichtes

(Abgabefrist: 01. März des Folgejahres)

Jahresbericht <20_ _>

I. INFORMATIONEN ZUR SACHVERSTÄNDIGEN STELLE (SVO)

1. Anlagenprüfungen haben in nachfolgenden Ländern stattgefunden:

Prüfbereich (Anhang)	Bundesland	Anzahl der Prüfungen	Bemerkung

2. Bestellte Prüferinnen und Prüfer

Name, Vorname	Prüfbereiche	Anzahl der Prüfungen <u>in Hessen</u>	Bemerkung ¹

¹ Begründung bei geringer Anzahl angeben (z.B.: hoher Zeitaufwand, besondere Anlagen)

3. Erfahrungsaustausch der sachverständigen Stelle (innerhalb der Organisation bzw. organisationsübergreifend)

3.1 Überblick

Datum/ Turnus	Themen	Anzahl der teilnehmenden Prüferinnen und Prüfer

3.2 Kurzfassung der wesentlichen Ergebnisse

4. Überwachung der Prüfungen von Abwasseranlagen und -einleitungen durch die technische Leitung

(Anzahl der stichprobenartigen Überwachungsprüfungen von Anlagen und Einleitungen, Ergebnis der Überprüfungen, Konsequenzen bei Mängeln, Bemerkungen (z.B. andere Überwachungen))

5. Änderung der Organisationsgrundlagen

5.1 aktueller Stand der Prüfgrundsätze (siehe Anlage Anhang 1)

5.2 Änderung wichtiger Organisationsgrundlagen (insbesondere Haftpflichtversicherung, Prüfbericht, Prüftagebuch, Ausbildungs-/Prüfungs- und Bestellungsordnung, Überwachungsordnung; neue Dokumente gegebenenfalls beifügen.)

6. Hinweise und Anregungen (z.B. zu organisatorischen Maßnahmen und Vorgaben für sachverständige Stellen)

II. INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG VON ANLAGEN UNDEINLEITUNGEN

1. Prüfung von Abwasseranlagen und –einleitungen in Hessen

lfd. Nr.	Prüfbereich	Anlass*	ohne Mängel	geringfügige Mängel	erhebliche Mängel	gefährliche Mängel
1	Anhang 50 Zahnbehandlung	alle				
		E				
		W				
		N				

* E=Erstprüfung, W=wiederkehrende Prüfung, N=Nachprüfungen nach Mängelbeseitigung
alle=Summe (E + W + N)

Prüfer	Prüfungen insgesamt <u>in Hessen</u>	ohne Mängel	geringfügige Mängel	erhebliche Mängel	gefährliche Mängel

2. Sonstige Aktivitäten der SVO
(z.B. Lehrgänge, Öko-Audit)

3. Häufig festgestellte Mängel an Anlagen
(aufgeteilt nach den Prüfbereichen)

3.1 Ordnungsmängel

3.2 Technische Mängel

4. Hinweise, Handlungsbedarf für die Änderung von Rechtsvorschriften/Technische Regeln (mit Begründung)

Prüfgrundsätze

Prüfbereich	aktueller Stand	liegt bei*	Bemerkungen

* Beizulegen sind nur für die Anerkennungsbehörde die im Jahresberichtszeitraum geänderten oder neu erstellten Grundsätze, soweit sie dort nicht bereits vorliegen.

Beiblatt zum Jahresbericht